

Langhanki, Kristin

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@aol.de>
Gesendet: Dienstag, 11. Oktober 2022 15:33
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: [EXTERN] Straßenverkehr im geplanten Neubaugebiet 329

Sehr geehrte Veranstalter/innen
 der ersten Anwohner-Informationsveranstaltung zum geplanten Neubaugebiet Falkenbergstraß/Harckesheyde, hiermit bringe ich nochmals meinen Redebeitrag in Erinnerung, damit er im Protokoll und der weiteren Planung ausreichend Berücksichtigung findet. Bevor die ersten Baufahrzeuge zur Realisierung des Projektes anrücken, muss die verkehrstechnische Erschließung abgeschlossen sein, Dazu zählt der Kreisverkehr im Einmündungsbereich zur Harckesheyde, die Fußgänger-Querungshilfe in der Falkenbergstraße, sowie die Verbesserung der Rad-/Fußwegsituation bis zur Einmündung, die von Anwohnern angesprochen wurde. Ich habe dazu schon vor Jahren im Zuge von Redwegverbesserungen Fotos gemacht (aktuelles Bild siehe unten), die lobenswerterweise in einigen Fällen auch zu Veränderungen geführt haben. Bis zur Realisierung des Kreisverkehrs sollte die von mir seit Jahren geforderte leicht und kostengünstig durchzuführende Kreuzungsverbesserung durchgeführt werden (Zeichnung liegt Ihnen vor). Im weiteren Planungsverlauf sind also rechtzeitig die zu beteiligenden Ämter einzubeziehen, damit vor tatsächlichem Baubeginn die verkehrstechnische Erschließung abgeschlossen ist.

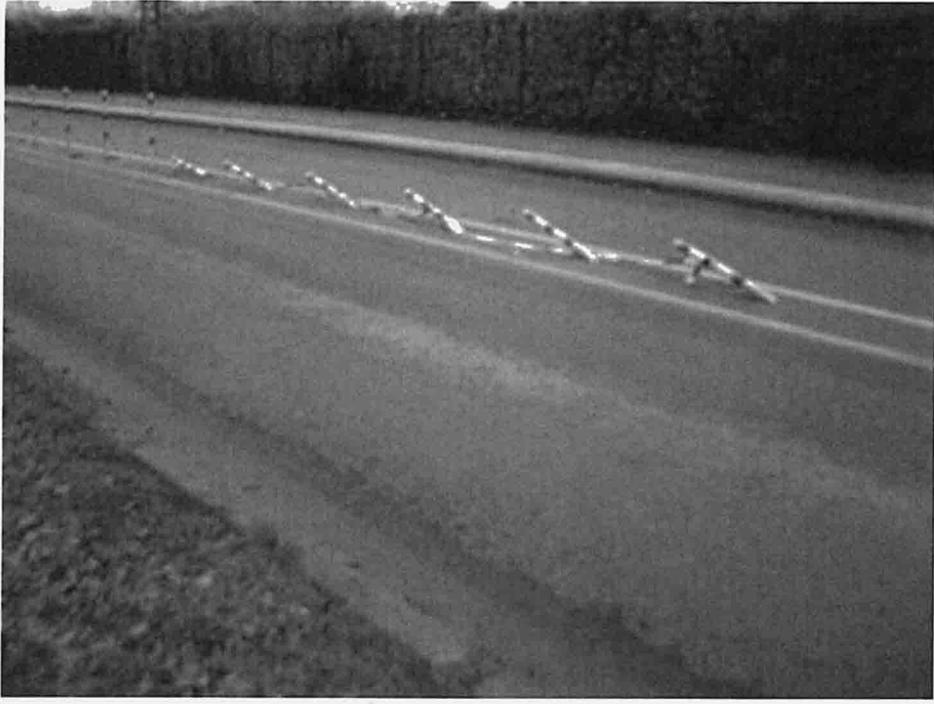
Mit freundlichen Grüßen
 [REDACTED]



- Vfg.:** R
1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1. Blau z. Ktn. *Blau*
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 24.10.2022
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
 6. zurf. Beh. -Akte

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 23/0004 des Stuv am 02.02.2023

Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit



Langmann, Sabrina

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@outlook.de>
Gesendet: Freitag, 21. Oktober 2022 15:51
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: [REDACTED]@web.de; [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] Bebauungsplan 329: Stellungnahme nördlich Moorweg
Anlagen: Stellungnahme Bebauungsplan 329 Moorweg 1a&1b.pdf; Vorlage.pdf;
 Feuerwehr.pdf; Anlage_1
 _Uebersicht_mit_Darstellung_des_Plangebietes_des_Bebauungsplans.pdf

Sehr geehrter Herr Blaudszun,
 sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir Ihnen unsere schriftliche Stellungnahme (siehe erste Anlage) zu dem Bebauungsplan 329 südliche Harckesheyde, beidseitige Falkenbergstraße, nördlicher Moorweg ein.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vfg.:

- | | | |
|---------------|---------|------|
| 1. 60.1 | z. Ktn. | R |
| 2. 60.1. Blau | z. Ktn. | Blau |
| 3. | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |

4. Zwischenbescheid erteilt am: 24.10.2022

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren esl

6. zur G. Bef-Akte

i.A.:
 Lan

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
z. Hd. Herrn Blaudszun
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Norderstedt, den 19.10.2022

Sehr geehrter Herr Blaudszun,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir Ihnen unsere schriftliche Stellungnahme zu dem Bebauungsplan 329 südliche Harckesheyde, beidseitig Falkenbergstraße, nördlich Moorweg ein.

Wir [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] sind Eigentümer der Doppelhaushälften Moorweg [REDACTED] + [REDACTED] in direkter Angrenzung zu der geplanten Wohnsiedlung im Rahmen des Bebauungsplans 329.

Wie in der Beschlussvorlage vom 16.12.2019 erörtert, befindet sich angrenzend zu dem geplanten Bebauungsplan 329 auf unseren beiden Grundstücken Wald (Bebauungsplan 204) nach Landeswaldgesetz.

Wir teilen die Auffassung des Beschlusses (siehe Kopie als Anlage), dass der Wald auf unseren privaten Grundstücken nach Abschluss der geplanten Bebauung nicht mehr als solcher zu betrachten wäre. Dies wäre mit Sicherheit auch im Interesse des Bauunternehmers, welcher sonst mit der Bebauung mind. 30 Meter Abstand zum Wald einhalten müsste. Die beiden Grundstücke wären dann komplett von Einzel- und den neu gebauten Reihenhäusern umschlossen, sie würden sodann also unter das Baurecht gemäß § 34 Baugesetzbuch fallen und dem sogenannten „Innenbereich“ entsprechen. Wir möchten uns für eine Waldumwandlung und die damit verbundene Prüfung durch die Forstbehörde aussprechen, da aus unserer Sicht bei unseren Grundstücken unmöglich von einem Wald im herkömmlichen Sinne gesprochen werden kann, da die Fläche des zusammenhängenden Baumbestandes max. 2.000 m² beträgt.

Wir möchten Sie bitten zu prüfen, ob der Knick entlang des Grundstücks historischer Natur ist, oder ein Teil des „Waldes“. Laut § 2 Bundeswaldgesetz handelt es sich um keinen Wald, wenn „in der Flur oder im bebauten Gebiet gelegene kleinere Flächen, die mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder mit Hecken bestockt sind oder als Baumschulen verwendet werden“.

Entsprechende Ausgleichs- bzw. Grünflächen mit Puffer für weitere Bauvorhaben wurden laut Informationsveranstaltung am 05.10.2022 im nördlichen Teil des Ackers eingeplant. Sollte die Forstbehörde dennoch eine Ersatzbepflanzung im Rahmen der Waldumwandlung verlangen, sehen wir hier die Institutionen/Investoren die das Bauvorhaben 329 anstreben, in der Pflicht die Kosten für diese Umwandlung zu tragen.

Des Weiteren möchten wir mit unseren Grundstücken Moorweg [REDACTED] und [REDACTED] mit in den Bebauungsplan 329 aufgenommen werden und eine Zufahrt über das geplante Bauvorhaben erhalten.

Den Erhalt (aktuell über den Acker möglich) bzw. die Erschaffung einer Zufahrt ist lt. Forstbehörde und Feuerwehr unabhängig von den zukünftigen Fakten zu betrachten, (ob Wald vorhanden ist oder nicht) denn auf unserer gemeinsamen Zufahrt zu unseren Doppelhaushälften befinden sich 9 Eichen in einer stattlichen Größe. Aufgrund dieser Eichen ist die Zufahrt für die Feuerwehr, sowie für andere größere Fahrzeuge zu unseren Grundstücken unmöglich. Dies wurde bereits durch die Feuerwehr im beiliegenden Schreiben

bestätigt (siehe Anhang). Bisher war die Zufahrt über das freie Feld zu unserem "Wald" bzw. unserem Haus theoretisch jeder Zeit möglich. Im Falle eines Brandes wäre es bei einer umschlossenen Bebauung fast unmöglich ein Feuer in unserem Wald oder Haus schnell zu löschen bzw. den betroffenen Personen schnellstmöglich Hilfe zu leisten.

Nach dem vor Ort Termin am 15.12.2020 mit Frau Kasper auf unserer Zufahrt vereinbarten wir einen Fällantrag, sowie das Schreiben der Feuerwehr einzureichen. Diese gingen per E-Mail am 15.12.2020 an das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich Natur und Landschaft. Telefonische und schriftliche Nachfragen führten bis heute zu keinem Ergebnis.

Fazit zur Waldumwandlung und Errichtung einer oder mehrerer Zufahrten:

- Erhalt der Eichen auf unserer bestehenden Auffahrt
- Die Baugrenze von B-Plan 329 muss nicht 30 Meter entfernt vom Wald sein
- Evtl. Parkplätze bei den Reihenhäusern möglich, lukrativer für die Bewohner
- Die Gefahr für uns, weitere Personen und Haustiere im Ernstfall zu minimieren
- Eine einfachere Zuwegung für die Stadt zur Knickschutzpflege
- Zusätzlichen Wohnraum schaffen, welcher leicht über das größere Bauvorhaben erschlossen werden kann

Wir möchten im Rahmen des Bebauungsplans 329 auch ein Baufenster auf unseren beiden Grundstücken erhalten um die Möglichkeit zu haben dort selbst bauen zu können.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

Norderstedt, den 19.10.2022

[Redacted Signature Area]

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0495/1
601 - Fachbereich Planung			Datum: 16.12.2019
Bearb.:	Kroker, Beate	Tel.:-207	öffentlich
Az.:	/wi		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	05.12.2019	Vorberatung
	04.02.2020	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a

Hier: a) Aufstellungsbeschluss,

b) Beschluss über den Anteil öffentlich geförderten Wohnungsbau

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße", Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 22.08.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage zur Vorlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für Wohnungsbau
- Schaffung von Baurechten für geförderten Wohnungsbau
- Erhalt und Sicherung der vorhandenen Knicks
- Schaffung einer neuen Wegeverbindung im Grünzug
- Sicherung der Grünflächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

- b) Das Bauleitplanverfahren soll, abweichend zum Beschluss der Stadtvertretung vom 22.10.2019, mit einem Anteil von 40 % öffentlich geförderten Wohnungsbau, der im nördlichen Teilbereich, südlich der Harckesheyde untergebracht wird, eingeleitet werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Die Flächen südlich der Harckesheyde und beidseitig der Falkenbergstraße sind als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt FNP 2020 dargestellt (siehe Anlage 4).

Nunmehr liegt der Stadt Norderstedt ein Antrag eines Investors zur Schaffung von Wohnungsbau auf den Flächen vor (siehe Anlage 5).

Die Grundstücke liegen an der Harckesheyde bzw. an der Falkenbergstraße und bieten somit eine optimale Erschließung für den motorisierten Individualverkehr. Mit Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes der „Grünen Heyde“, die sich unmittelbar nördlich anschließt, werden auch diese beiden Quartiere gut an den ÖPNV angebunden. Über die Harckesheyde und die Falkenbergstraße sind die Quartiere gut an Nahversorgungseinrichtungen, an der Ulzburger Straße bzw. an der Stormarnstraße, angeschlossen. Mit der Schaffung einer neuen Rad- und Fußwegeverbindung in Richtung Stadtpark und nach Norden in Richtung „Grüne Heyde“ / Wöbmoorniederung werden beide Quartiere optimal an Freizeiteinrichtungen und Naturräume angebunden. In zumutbarer Entfernung befinden sich Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführende Schulen.

Das vom Investor vorgelegte städtebauliche Konzept sieht im Bereich südlich der Harckesheyde; westlich der Falkenbergstraße eine Bebauung mit Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau vor. Die Reihenhäuser sollen im südlichen Bereich den Übergang zur kleinteiligeren Bebauung an der Kleekoppel schaffen. Der Geschosswohnungsbau an der Harckesheyde stellt an dieser Hauptverkehrsstraße eine adäquate Baustruktur dar. Das Quartier wird ausschließlich über die Harckesheyde erschlossen. Die Anbindungspunkte berücksichtigen den dort vorhandenen Baumbestand. Stellplätze befinden sich zum Teil in Tiefgaragen, für die Reihenhäuser oberirdisch. Die vorhandenen Knicks werden durch ausreichend dimensionierte Knickschutzbereiche gesichert.

Das Quartier östlich der Falkenbergstraße wird über diese auch erschlossen. Die Bebauung erfolgt auch hier mit Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau. Stellplätze werden für die Reihenhäuser oberirdisch und für die kleineren Stadthäuser in Tiefgaragen vorgesehen. Auch hier werden die Knicks durch ausreichend dimensionierte Knickschutzbereiche geschützt.

Darüber hinaus wird über den Bebauungsplan eine neue öffentliche Grünverbindung mit Rad- und Fußweg gesichert, die den Bereich nach Norden an den Grünzug der „Grünen Heyde“ anbindet und nach Süden an den Stadtpark. Die übrigen Grünflächen werden zum einen als Ausgleichsflächen für das Vorhaben festgesetzt, zum anderen wird der verbleibende Grünbereich über das Verfahren langfristig gesichert.

Im südlich angrenzenden, rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 204 Norderstedt befindet sich unmittelbar an der Grenze zum B 329 Wald nach Landeswaldgesetz. Dieser würde die Bebauung der nördlichen Fläche einschränken, die durch den FNP 2020 vorbereitet ist. Ein Wald auf zwei privaten Grundstücken, der allseitig von Bebauung umgeben ist, ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht sinnvoll.

Im weiteren Verfahren ist in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde zu prüfen, inwieweit eine Waldumwandlung möglich ist.

Insgesamt stellt die Entwicklung der neuen Wohngebiete einen wichtigen Baustein in der Offensive zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dar. Die im Wohnungsmarktkonzept der Stadt Norderstedt prognostizierten Wohnungsbedarfe sind auf einem unverändert hohem Niveau, so dass auch in den nächsten Jahren Wohnung geschaffen werden muss, um für alle Schichten ansprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Der Bebauungsplan Nr. 329 stellt hierbei einen wichtigen Baustein dar.

Der Investor beantragte mit Schreiben vom 02.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 329 aufzustellen und erklärte sich bereit, 30 % geförderten Wohnungsbau zu errichten. Nach Antragstellung wurde in der Stadtvertretung beschlossen, in allen neuen Wohngebieten einen Anteil von 50% geförderten Wohnungsbau zu realisieren, wobei jeweils 25% auf den 1. bzw. den 2. Förderweg entfallen sollen. Mit dem Investor wurde daraufhin nachverhandelt. Da der Antragsteller seit 2005 mit der Entwicklung der Fläche befasst ist und er diese nunmehr erworben hat (auf Grundlage des Stadtvertretungsbeschlusses von 30 % gefördertem Wohnungsbau), bittet er darum, den Bebauungsplan Nr. 329 mit einem Anteil von 40 % geförderten Wohnungsbau entwickeln zu können (siehe Anlage 6)

Ein detailliertes städtebauliches Konzept wird nach Einleitung des Verfahrens Grundlage des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan
3. Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes
4. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt FNP 2020
5. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes
6. Ergänzung zum Antrag bezüglich Anteil geförderter Wohnungsbau
7. Beschlussauszug aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.12.2019



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Feuerwehr

Herr [REDACTED]
Moorweg 1
22844 Norderstedt

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Jürgen Klingenberg
Zimmer-Nr. A005
Telefon direkt 040 / 943 60-407
0171 / 457 70 56
Fax 040 / 943 60-198
E-Mail Juergen.klingenberg@norderstedt.de
Datum 01.12.2020

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
JK

Betreff:

Stellungnahme Moorweg [REDACTED] und [REDACTED] betreffend Zufahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr.

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

nachdem ich mit Herrn Stitz von der Brandschutzdienststelle vor Ort war, habe ich eine Befahrung mit einem Einsatzfahrzeug am 05.11.2020 durchgeführt.

Die Zufahrt über den ca. 120 m langen Weg ist mit einem Löschfahrzeug nicht durchgängig möglich.

Um eine Zufahrt zu ermöglichen müssen mind. 3 Bäume entfernt werden. Es handelt um die Bäume 5, 6 und 8, von der Straße kommend.

Wie vor Ort mit Ihnen besprochen ist die Einfahrt in voller Breite zu Pflastern.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Klingenberg

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

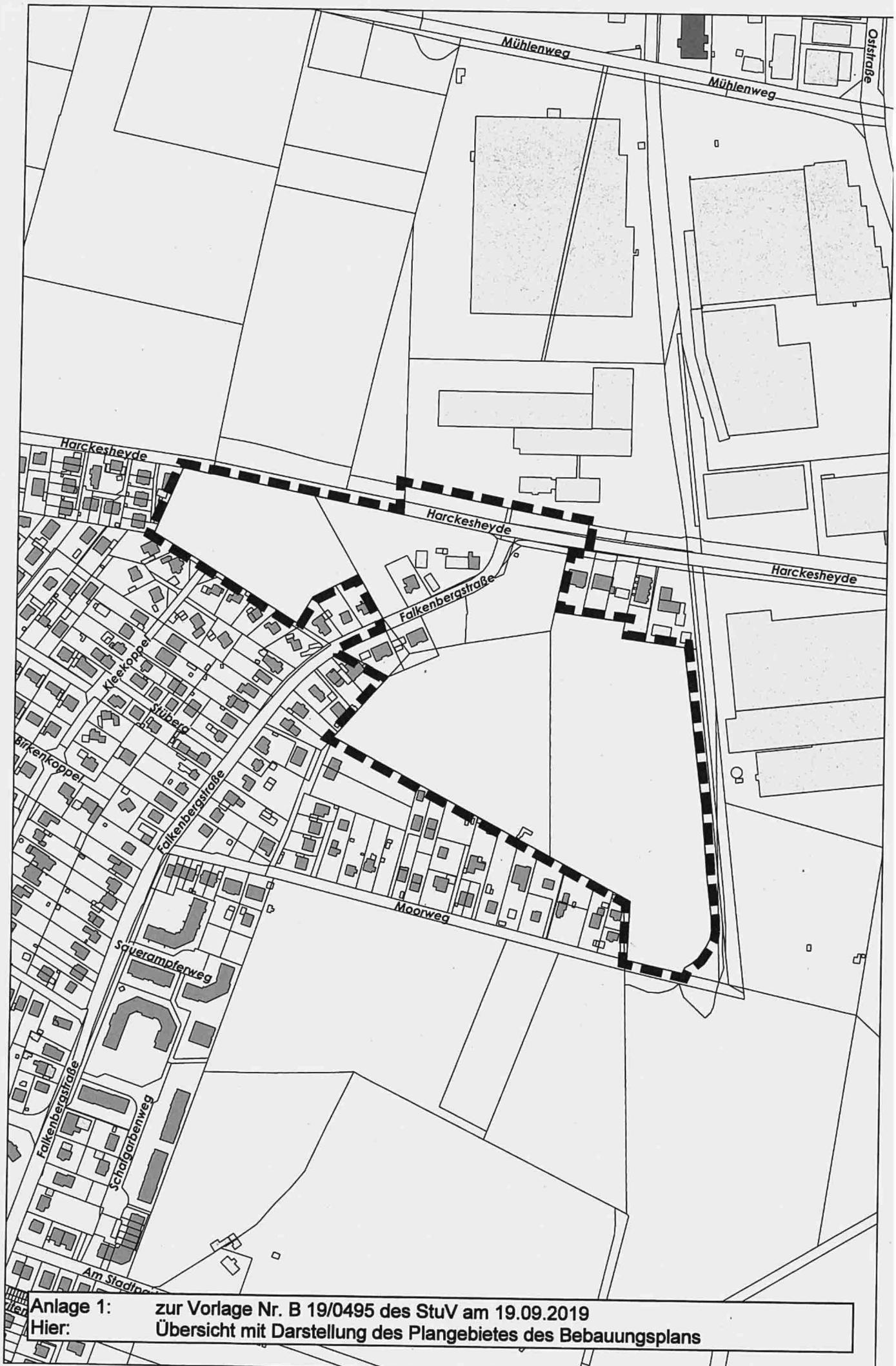
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de



Anlage 1: zur Vorlage Nr. B 19/0495 des Stuv am 19.09.2019
Hier: Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans



Frau [redacted] und

Herr [redacted], Falkenbergstr. [redacted] 22844 Norderstedt

erschieden am 27.10.2022 in den Räumlichkeiten der Stadtplanung und geben im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum **Bebauungsplan Nr. 329** folgende **Stellungnahme** zu Protokoll:

„Es geht um die Grundstücksabstände:

Im WA 9, Grenze Flurstück 47/1, östliche Abstandsgrenze zum Baufenster sollte vergrößert werden, Nebenanlagen außerhalb des Baufensters sollten nicht zugelassen werden. Somit soll gewährleistet werden, dass zur Gartenfläche ein ausreichender privater Bereich bestehen bleibt.

Zur Verkehrssituation erklären Eheleute [redacted], dass die Ausfahrt von dem Grundstück Falkenbergstraße [redacted] bereits jetzt deutlich erschwert ist. Es besteht die Befürchtung, dass dieses zukünftig weiter zunehmen wird.“

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn. R
- 2. 601, Blau z. Ktn. Blau
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 28.10.22

5. TÖF-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren escl.

6. zur fg. Bet.-Akte

i.A.: [Signature]

gelesen, genehmigt, unterschrieben

Norderstedt, den 27.10.2022

[redacted signature area]

[redacted signature area]

Langmann, Sabrina

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. November 2022 19:48
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: [REDACTED]@web.de
Betreff: [EXTERN] Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt - frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind die Eigentümer des Flurstücks [REDACTED], Falkenbergstraße [REDACTED] in Norderstedt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung möchten wir auf bestimmte Aspekte der geplanten Bebauung im Teilgebiet WA9 des Bebauungsplanes eingehen und unsere Befürchtungen mitteilen:

1. Die unserem Flurstück nächstgelegene geplante Reihenhausreihe ist im Vergleich zur vorherigen Planung aus unserer Sicht erheblich zu unserem Nachteil verschlechtert worden:

Wo zuvor zwei Reiheneinheiten in paralleler Bauweise mit den Gärten in Ausrichtung Richtung Falkenbergstraße geplant waren, so dass die Gebäudebebauung selbst in gleichbleibender Entfernung in ca. 10 Meter Abstand zu den angrenzenden Grundstücken an der Falkenbergstraße verlief und zwischen den Reihen ein Lichtdurchlass für insbesondere die Morgensonne verblieb, ist jetzt eine nahezu durchgehende Reiheneinheit geplant, die am nördlichen Ende bis zu vier Meter an die Grundstücksgrenze des Flurstücks [REDACTED] heranreicht.

Die durchgehende Reihe sowie die näherkommende Bebauung im Vergleich zur vorherigen Planung lassen einen für die angrenzenden Grundstücke an der Falkenbergstraße erdrückenden Eindruck durch die Neubebauung befürchten. Dies gilt um so mehr, als auch Terrassen gebaut werden dürften, die den Abstand zur Grundstücksgrenze weiter verringern.

2. Aus unserer Sicht erscheint noch unklar, ob die an das bestehende Gewerbegebiet heranwachsende Wohnbebauung die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten vermag oder es letztlich zu einschränkenden Auflagen für das ansässige Gewerbe führen könnte.

3. Wir bezweifeln, dass die Falkenbergstraße das durch die Neubebauung entstehende erhöhte Verkehrsaufkommen vollständig tragen kann. Wir bitten daher um Prüfung, ob ein zweiter Zuweg zum Neubaugebiet - ggf. direkt zur Harckesheyde - möglich ist.

Hochachtungsvoll

[REDACTED], geb. [REDACTED], und [REDACTED] geb. [REDACTED]
 Falkenbergstraße [REDACTED] 22844 Norderstedt

Vfg.:

1. GO.1 z. Ktn.
2. GO.1-Blau z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 17.11.22
5. TÖF-Fachdienst-Private
5. Liste notieren 22. 17.11.22
6. zur fr. Bet.-Akte

i.A.:

San

Langmann, Sabrina

Von: [REDACTED]@wtnet.de
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2022 12:15
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme Bauvorhaben 329 Norderstedt
Anlagen: Stellungnahme Bauvorhaben 329 Norderstedt - [REDACTED].pdf

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtplanung,

im Anhang füge ich eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr 329 Norderstedt – hier: Abschnitt Harckesheyde-Kleekoppel an, mit Bitte um Eingangsbestätigung, Beachtung und Antwort.

vielen Dank für diese Möglichkeit

und
mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Kleekoppel [REDACTED]
22844 Norderstedt
[REDACTED]

[REDACTED]@wtnet.de

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 60.1. Blau z. Ktn. Blau
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: 18.11.22
5. IÖP-Eachdienst-Private
5. Liste notieren erst 18.11.2022
6. zurf. Def-Akte
- i.A.: Jan

██████████ - Kleekoppel ██████████ - 22844 Norderstedt - ██████████@wtnet.de

Stadt Norderstedt
per Email :
stadtplanung@norderstedt.de

16.11.2022

Bebauungsplan Nr 329 Norderstedt – hier: Abschnitt Harckesheyde-Kleekoppel

kleine Stellungnahme einer Anwohnerin der Kleekoppel

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme, die ich aufgreifen möchte.

Die zunehmende Bebauung von Grünflächen einer Stadt, die vormals damit warb: „Norderstedt – eine Stadt im Grünen“ ist ja scheinbar unabwendbar und angesichts der Wohnungssuchenden auch etwas nachvollziehbar. Ich bin keine Expertin in Verdichtung von Wohnraum und Versiegelung und dergleichen, da möchte ich auf Ihre Expertise bauen, um nicht Fehler anderer Städte, die in solchen Zusammenhängen immer deutlicher zutage treten, zu wiederholen (Stichworte: Erwärmung, Wasserablauf etc).

Natürlich finde ich als direkt an das Feld angrenzende Anwohnerin die Bebauung schade (wer würde das dort nicht), aber als realistisch denkender Mensch war mir und meiner Familie immer schon klar, dass die Angaben, die noch beim Kauf des Grundstückes/Hauses gemacht wurden („das Feld gehört zum erhaltenswerten Grüngürtel und wird nie Bebauungsland“) bedauerlicherweise nicht ewig Bestand haben würden – und so habe ich mich zumindest über die Zeit, die ich an einem Feld wohnen durfte, gefreut.

Soweit als kleine Vorrede, damit Sie mich vielleicht nicht gleich in Ihre „typisch Anwohner/innen-Protest-Schublade“ stecken.

Bei einem Planungspunkt jedoch möchte ich Sie bitten, diesen nochmals genauer anzusehen und zu überdenken:

Der geplante Fußweg, der das Neubaugebiet und die Kleekoppel verbinden soll.

In dem gesamten Neubaugebiet sind, wenn ich es richtig verstehe, sage und schreibe 13 „Besucher“-Parkplätze vorgesehen – für die Größe des Gebietes wirklich wenig, zumal davon auszugehen ist, dass es auch Wohneinheiten geben wird, die über zwei Autos verfügen, oder die auf einen Tiefgaragenplatz wegen der Kosten vorerst verzichten. Dies ist z.B. auch sehr gut sichtbar in dem nun nicht mehr so neuen Gebiet rund um die Straßen Dietrich-Bonhoefferstr, Johann-Hinrich-Wichernstr usw., Parkplatznot ist dort an der Tagesordnung.

Ergo wird es so aussehen, dass in der Umgebung nach Parkraum geguckt werden wird und muss, dabei werden die Autobesitzer/innen in die Kleekoppel und angrenzende Straßen (Stüberg) ausweichen und dazu den Fußgängerweg nutzen. Derartige Entwicklungen kann man an vielen anderen Stellen klar beobachten.

Die Kleekoppel ist eine Straße, die grade wieder einen demografischen Wandel vollzieht / vollzogen hat, inzwischen gehöre ich mit Anfang 60 eher zur älteren Generation und es leben viele Kinder im Alter von 0-12 Jahren dort. Andernorts werden in solchen Fällen Straßen zu Spielstraßen umgewandelt oder es werden besonders verkehrsberuhigte Zonen eingerichtet. Bei Ihrem Vorhaben würde hier nun sehenden Auges das Gegenteil vollzogen - mit einer Straße, die derzeit und schon lange als Spielstraße genutzt wird.

Besucher/innen der Anwohner/innen unserer Straße müssten wiederum ausweichen auf die anderen Straßen – usw usw usw..

In Hamburg rückt man dieser Thematik grade verstärkt mit Anwohner/innen-Parkzonen auf den Leib, hier bei diesem Bauvorhaben könnte man die Gefahr eines solchen Missstandes vorausschauend minimieren:

Erhöhen der Parkangebote im Gebiet und ggf, an der Harckesheyde und Streichung des Fußgängerweges zur Klekoppel.

So erschließt sich mir also in keiner Weise die Sinnhaftigkeit so eines Fußgängerdurchgangs an der Stelle.

Insofern bitte ich, zumindest diesen Sachverhalt noch einmal zu bedenken. Dafür bedanke ich mich.

Eine abschließende Frage: welche Möglichkeiten gibt es, über den Planungsstand und -verlauf informiert zu sein? Wie z.B. Planung des Baubeginns oder Informationsveranstaltungen - wie es sie bereits gab und von der ich erst später durch Nachbarn erfuhr, den Aushang dazu am Rande des Baugebietes hatte ich nicht wahrgenommen.

Müsste ich da regelmäßig auf eine bestimmte Homepage schauen? Oder wäre es möglich, zumindest uns unmittelbare Anwohner/innen per Brief / Email / Briefkasteneinwurf zu informieren?

Das wäre sehr schön, hier etwas leichter im Bilde zu sein, nicht zuletzt um sich auch jeweils einstellen zu können.

So freue ich mich darauf, eine kurze Antwort zu erhalten, wünsche allen Beteiligten ein gutes Händchen in allem und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]